STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „BEI DER EISERNEN HAND"

GESTALTUNGSPLAN

M. 1:1000.

N

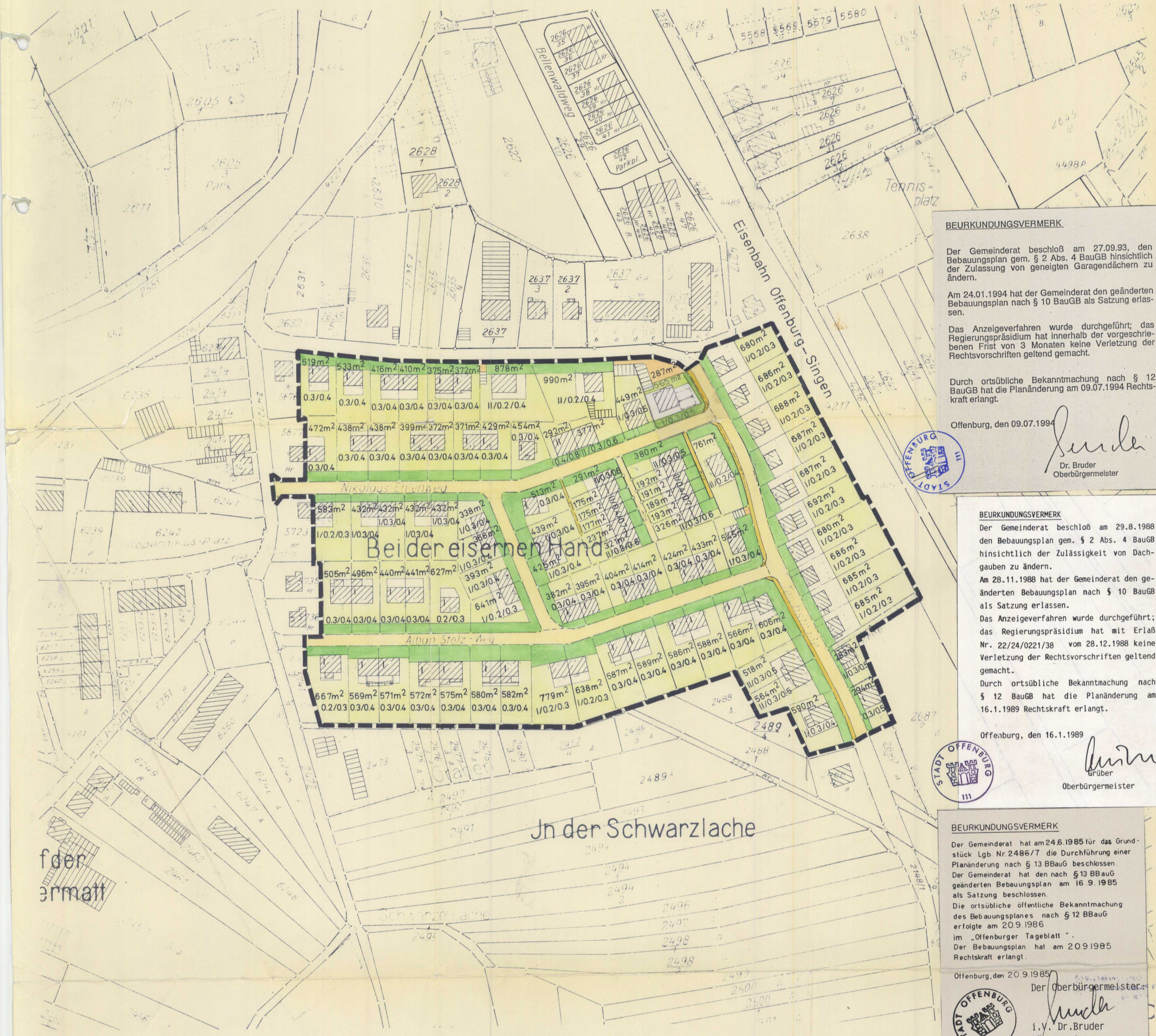

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 29.8.1988 den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern.
Am 28.11.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat mit Erlaß Nr. 22/24/0221/38 vom 28.12.1988 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 16.1.1989 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 16.1.1989

Grüber
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 24.6.1985 für das Grundstück Lgb. Nr. 2486/7 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen.
Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 16.9.1985 als Satzung beschlossen.
Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 20.9.1986
im „Offenburger Tageblatt".
Der Bebauungsplan hat am 20.9.1985 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 20.9.1985

Der Oberbürgermeister:
i.V. Dr. Bruder
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- öffentliche Straßen, Wege u. Plätze
- Vorgartenflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- private Abstellplätze
- bestehende Gebäude u. besteh. Nebengebäude
- wegfallende Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

MASS DER ZUL. BAULICHEN NUTZUNG

BEISPIEL

Zahl der Vollgeschosse (Z)	Grundflächen-zahl (GRZ)	Geschossflächen-zahl (GFZ)
I	0.4	0.4

DACHNEIGUNG

1 gesch. 45°
2 gesch. 30°

BEURKUNDUNGSVERMERKE

PLANBEARBEITUNG

STADTBAUAMT OFFENBURG

Offenburg, den 1. April 1969

Stadtbaudirektor

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BBauG am 13. 11. 1967 beschlossen.

Offenburg, den 1. August 1968

Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und 8 BBauG vom 19. 2. 1968 bis 20. 3. 1968 öffentlich ausgelegt.

Offenburg, den 25. März 1968

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG am 23. 6. 1969 als Satzung beschlossen.

Offenburg, den 24. 6. 1969

Oberbürgermeister i.V.
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg i. Br. nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 26. 8. 1969 Nr. 13/24/0221/770 genehmigt worden.

Offenburg, den 3. 9. 1969

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte vom 13. 10. 1969 bis 27. 10. 1969
Der Bebauungsplan hat am 27. 10. 1969 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 29. 10. 1969

Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Plan Nr. 61.26-1-52 Jahrg. 1969
Betr.: Gestaltungsplan „Bei der eisernen Hand"

B01OG052G.tif